

Volkstum bestimmte Gruppe geschützt werden soll, bleibt sich letzten Endes gleich. Die Adenauer-Regierung als Regierung der deutschen Militaristen wird nicht diejenigen bekämpfen, die sie im Interesse ihrer Atomkriegspolitik selbst wieder in starke Positionen brachte. Übrig bleibt demnach — zumal die Justiz zum größten Teil mit ehemaligen Mitgliedern des Hitlerischen Justizapparates besetzt ist — die Drohung an die Adresse der Kräfte, deren Kampf gegen die Mächenschaften der Profiteure der Atomkriegsvorbereitung als „Hetze gegen eine nationale Gruppe“ ausgelegt und mit Strafe belegt werden soll.

Ein wirklicher Schutz vor Völker- und Rassenhetze als einem wesentlichen ideologischen Mittel der Kriegs-

Vorbereitung ist nur dort möglich, wo dem Militarismus der Boden entzogen wurde. Auch in dieser Beziehung ist die Deutsche Demokratische Republik beispielgebend. Ihre Strafbestimmungen gegen friedensfeindliche Propaganda und Agitation, gegen die Bekundung von Rassen- und Völkerhaß beruhen auf einer soliden Grundlage — auf der Grundlage einer von militaristischer und imperialistischer Kriegsvorbereitung mit allen ihren politischen und sozialen Folgen befreiten Ordnung. Erst wenn in Westdeutschland der Militarismus gebändigt und eine von den Volksmassen getragene parlamentarisch-demokratische Ordnung geschaffen ist, können ähnliche Schutzvorschriften reale Bedeutung erlangen.

Zum Düsseldorfer Prozeß gegen Repräsentanten des westdeutschen Friedenskomitees

Brief an den Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld

- Sehr verehrter Herr Generalsekretär!

Berlin, den 12. März 1960

Während sich im Zeichen der Vorbereitung zur Pariser Gipfelkonferenz in allen Teilen der Welt einsichtige Kräfte um die internationale Entspannung bemühen, müssen wir Ihre Aufmerksamkeit auf Vorgänge richten, die sich gegen diese Bemühungen wenden und deshalb uns und mit uns viele Menschen mit ernster Sorge erfüllen.

Vor dem Düsseldorfer Landgericht wird seit mehr als vier Monaten gegen sechs Repräsentanten der westdeutschen Friedensbewegung prozessiert, und am 11. März hat die Anklagebehörde gegen alle Angeklagten Gefängnisstrafen beantragt, obwohl alle Anklagepunkte im Laufe einer wochenlangen, durch viele prozessuale Rechtsbrüche erschwerten Verhandlung durch Tatsachenbeweise und viele entlastende Aussagen von Zeugen aus aller Welt widerlegt worden sind. Bewiesen wurde, daß die Friedensbewegung sich im Geiste der Charta der Vereinten Nationen für die friedliche Lösung aller internationalen Streitfragen, für die Verständigung der Deutschen und den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten eingesetzt hat. In diesem Wirken sieht die Staatsanwaltschaft „Rädelsführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation“. Sie bezeichnet die Repräsentanten der Friedensbewegung als „Vorsteher einer geheimbündlerischen Organisation“.

Die von der Anklagebehörde gegebene Begründung für die Strafanträge widerspricht nicht nur jeder Vernunft, sondern auch allen rechtsstaatlichen Grundsätzen und erinnert deutlich an die Gesinnungsjustiz des Nazireiches. Der Widerstand gegen die atomare Aufrüstung und die aggressive Zielsetzung der Regierungspolitik wird als verfassungsgefährdende und geheimbündlerische Tätigkeit qualifiziert, obwohl das Bonner Grundgesetz jedem Bürger das Eintreten für den Frieden zur Pflicht macht.

Die im Düsseldorfer Prozeß gegen das Friedenskomitee — unmittelbar vor der Pariser Gipfelkonferenz — gestellten Anträge richten sich nach unserer Meinung gegen die Bemühungen um eine gesamt-

deutsche Verständigung im Geiste der internationalen Entspannung und des Strebens nach einer allgemeinen Abrüstung. Sie sind ein Ausdruck dafür, wie stark sich die revanchistischen und militaristischen Kreise heute schon wieder in der Bundesrepublik fühlen. Sie wollen alle Menschen mundtot machen, die in Westdeutschland für Frieden und Sicherheit eintreten.

Der Düsseldorfer Gesinnungsprozeß verstößt gegen die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung über die Menschenrechte. Er ist auch ein grober Verstoß gegen Geist und Inhalt des für die Deutsche Bundesrepublik geltenden Grundgesetzes, insbesondere gegen die dort verbrieften Rechte und Freiheiten.

Der Prozeß gegen den Frieden erinnert uns an die Zeit, da in Deutschland unschuldige Menschen in großer Zahl in die Kerker und Konzentrationslager gesperrt wurden, weil sie für Frieden und Freiheit eingetreten sind. Im Zeichen der atomaren Rüstung sind die Gefahren noch größer als damals, und deshalb wenden wir uns an Sie, sehr geehrter Herr Generalsekretär, mit der Bitte:

Machen Sie im Interesse des Friedens und der Menschenrechte Ihren Einfluß geltend. Helfen Sie, die bedrohliche Entwicklung in der Bundesrepublik abzuwenden. Nehmen auch Sie die Menschen in Schutz, die für Frieden und Verständigung eintreten und deshalb mit Gefängnis bestraft werden sollen. Es sind dies der evangelische Pfarrer i. W. Johannes Oberhof, der Staatsrat a. D. Erwin Eckert, der Diplom-Dolmetscher Walter Diehl, der Versicherungsdirektor Erich Kompalla, der Kaufmann Gerhard Wohlrath und der Arbeiter Gustav Thiefes.

Unterstützen Sie bitte unser Bemühen, das darauf gerichtet ist, daß ganz Deutschland ein Land des Friedens wird.

Präsidium des Präsidium des
Komitees zum Schutze der Deutschen Friedensrates
Menschenrechte